

84. Plenum der 19. WP des Hessischen Landtages
Rede von Kerstin Geis am 13. Oktober 2016 zu 19/36339 „Deutsche Gebärdensprache“

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

Bereits 1998 hat der Hessische Landtag - nach entsprechender rot-grüner Initiative – beschlossen, die deutsche Gebärdensprache an den Schulen für Hörgeschädigte ab dem Jahrgang fünf einzuführen. Daran hat sich in den letzten 18 Jahren nichts verändert, es gab keine Weiterentwicklung.

Und das, obwohl die deutsche Gebärdensprache seit 2002 als eigene Sprache durch das Bundesgleichstellungsgesetz in Deutschland anerkannt ist. 80.000 Menschen nutzen sie als ihre Muttersprache.

Ebenso ist im Hessischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung niedergelegt, dass die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt ist.

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Gebärdensprache sogar besonders hervorgehoben. Die Vertragsstaaten verpflichten sich hier, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität zu erleichtern.

Zu einer Stärkung der Bildungschance für Menschen mit einer Hörbehinderung gehört auch die Stärkung der Deutschen Gebärdensprache.

Im Jahr 2016 ist aus unserer Sicht an der Zeit, die Deutsche Gehörlosensprache als Wahlpflichtunterricht - und für die Gymnasien analog gemäß §2 VO über die Stundentafel im Wahlunterricht - im ersten Schritt für all diejenigen Schulen einzuführen, die Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen unterrichten.

Der Deutsche Gehörlosenverbund schreibt dazu in seiner Stellungnahme:

„Schulversuche haben bewiesen, dass bilingual (also mit Gebärdensprache und mit Lautsprache) erzogene gehörlose Kinder annähernd gleiche Lesekompetenz und Textverständnis haben, wie vergleichbar hörende Kinder. Die bilingual erzogenen Kinder zeigten mehr Bereitschaft zur Lautsprache.“

In Hessen besuchen laut LWV 750 Schülerinnen und Schüler eine Förderschule. Weitere 1.300 Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung besuchen eine Regelschule. Und das ist gut so! Denn wie wir gestern hörten, ist es ein Ziel der Landesregierung, in jedem erwünschten Fall eine inklusive Beschulung vorzunehmen.

Im Rahmen der Inklusion ist es aber nicht zu verstehen, weswegen die Deutsche Gebärdensprache im ersten Schritt nicht an all denjenigen Schulen eingeführt wird, an welchen ein hörbehindertes Kind beschult wird.

In den USA ist die Amerikanische Gebärdensprache als Wahlfach in den Highschools längst etabliert und dort die viertpopulärste Sprache nach Spanisch, Arabisch und Französisch.

Auch der Landeselternbeirat von Hessen fordert ein, dass die Deutsche Gebärdensprache als Wahlpflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler, und auch in der Oberstufe, eingeführt wird. Das zeigt die Position der Eltern schon 2014.

Das, meine Damen und Herren, wäre Inklusion leicht gemacht.

Hilfreich für dieses Anliegen ist auch die Initiative des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Herrn Uwe Schrummer.

Ich zitiere seine Position: „Wenn wir auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sowie im Privatbereich Barrierefreiheit erreichen wollen, dann ist einer der ersten Schritte, die Gebärdensprache aufzuwerten. Möglichst viele Menschen müssen motiviert werden, diese Kommunikationsform zu erlernen.“

Ich finde diese Initiative sehr interessant und begrüßenswert. Die Bundestagsfraktion der CDU hat nämlich die Kultusministerkonferenz angeschrieben und darum gebeten, die Gebärdensprache als Unterrichtsfach in Regelschulen einzuführen. Und die KMK-Vorsitzende Frau Bodega hat das unterstützt und das Schreiben an die Mitglieder der KMK weiter geleitet. In den Bundesländern Berlin und Brandenburg will die Deutsche Gebärdensprache in diesem Jahr als Wahlfach einführen. In Hamburg ist sie eingeführt.

Die Einführung der Deutschen Gebärdensprache wäre auch für das Land Hessen eine große Chance, in den Bemühungen um inklusive Beschulung die rote Laterne zumindest im Bereich der Menschen mit Hörbehinderung abzugeben.

Die Kultusministerkonferenz hat, gemäß Mitteilung der Union im Bund, die Länder aufgefordert, individuelle Wege für junge Menschen mit Hörbehinderung zu finden, auch ohne das Vorweisen einer zweiten Fremdsprache zum Abitur gelangen zu können.

Es wäre interessant zu erfahren, wie weit Hessen in diesen Bemühungen schon gediehen ist. Dazu gehören auch die Bemühungen, mehr Lehrkräfte auszubilden. Die vorhandenen 13 Dozenten sind zu wenig!

Wenn dann auch noch in der Tat hörende Schülerinnen und Schüler Interesse daran haben, die Deutsche Gebärdensprache im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes zu erlernen, so ist das ein großer Schritt hin zur Ermöglichung von Teilhabe aller in der Gesellschaft und damit auch hin zu einer Inklusion, die diesen Namen verdient.